

Anmeldung Hundehaltung

Hundehalter/in

Name: _____ Vorname: _____
Adresse: _____ PLZ/Ort: _____
Telefonnummer: _____ E-Mail-Adresse: _____

Hund (**Heimtierausweis bitte mitbringen**)

Name: _____ Geburtsdatum: _____
Rasse: _____ Geschlecht: _____
Hundehaltung seit: _____ Chipnummer: _____
Erstmalige Hundehaltung? ☐ ja ☐ nein (theorierelevant)

Hundehaltung ab 01. Juni 2025 – Geltende Ausbildungsanforderungen

Erstmalige Hundehaltung oder Wiedereinsteigende (letzte Hundehaltung vor über 10 Jahren)

Theoretische Ausbildung: frühestens 1 Jahr vor Beginn Hundehaltung jedoch spätestens 2 Monate nach Beginn der Hundehaltung (Zeitaufwand ca. 2 Stunden plus Prüfung)
Prüfungsbestätigung ist mit der Anmeldung des Hundes, aber spätestens innerhalb von 3 Monaten nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeinde einzureichen.

Praktische Ausbildung: Für alle Hunderassen nötig. Beginnt frühestens nach Vollenden des sechsten Lebensmonat des Hundes und muss nach zwölf Monaten nach Hundehaltung oder nach dem Zuzug in den Kanton abgeschlossen sein (6 Lektionen zu je 60 Minuten mit einem Abstand von mindestens einer Woche zwischen den Lektionen)
Prüfungsbestätigung spätestens zwölf Monate nach Beginn der Hundehaltung oder nach Zuzug in den Kanton Zürich.

Dokument bitte wenden

Theoretische Ausbildung
erforderlich?

☐ ja bis _____ ☐ nein *¹
☐ Prüfungsbestätigung mit Anmeldung erhalten

praktische Ausbildung
erforderlich :

☐ ja bis _____ ☐ nein *²

AMICUS - Registration

Ist der Hund auf Ihren Namen
Im Amicus registriert?

☐ ja ☐ nein

Haftpflichtversicherung (§6 Hundegesetz)

Wer einen Hund hält, muss für diesen eine Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mind. einer Million Franken verfügen. Dies gilt für alle Hunde.

Haben Sie die erforderliche
Haftpflichtversicherung abgeschlossen

☐ ja ☐ nein

Ausbildnerinnen/Ausbildner mit Bewilligung

Die Ausbildung muss bei einer Ausbilderin oder einem Ausbilder erfolgen, die oder der über eine entsprechende Bewilligung vom Veterinäramt verfügt. Auf der Internetseite des Veterinäramtes ist eine Liste der Ausbilderinnen und Ausbilder aufgeschaltet welche vom Veterinäramt anerkannt sind.

Datum

Unterschrift Hundehalter/in

Keine Ausbildungspflicht notwendig

*¹ HuV Art. 8 lit a - c

*² HuV Art. 9 lit a - i

Wird durch Gemeindeverwaltung ausgefüllt

Gebühren

☐ Fr. 150.00 (1 Jahr) ☐ Fr. 75.00 (1/2 Jahr) ☐ Fr. 20.00 (Anmeldegebühr)

☐ Beahlt

Fehlende Unterlagen

☐ Heimtierausweis
☐ theoretische Ausbildung
☐ praktische Ausbildung